

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/b16c2c28-6d0b-39fb-94d3-b39d6a62d59b>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Werkstoffe Gußeisen mit Lamellengraphit und Gußeisen mit Kugelgraphit (TRD 108)
Amtliche Abkürzung	TRD 108
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 7 TRD 108 - Festigkeitskennwerte für die Berechnung [\(4\)\(2\)](#)

Als Festigkeitskennwerte für die Berechnung gelten:

7.1 Bei Gußeisen nach [Abschnitt 2.1](#) die Erwartungswerte für die Zugfestigkeit im Gußstück bei Raumtemperatur gemäß DIN 1691, Tafel 1.

7.2 Bei Gußeisen nach [Abschnitt 2.2](#) die 0,2-Grenze nach Tafel 2.

Bei Gußstücken mit Wanddicken über 200 mm sind die Festigkeitskennwerte zwischen Hersteller, Besteller (Betreiber) und Sachverständigem zu vereinbaren.

Tafel 2 Festigkeitskennwerte bei Gußeisen mit Kugelgraphit

Werkstoff- sorte	Festigkeitskennwerte K in N/mm ² 0,2-Grenze bei Betriebstemperatur in °C					
	20 (50)	100 (120)	150	200	250	300

a) für Wanddicken bis einschließlich 60 mm							
GGG-35,3	220	210	200	180	170	150	140
GGG-40,3	250	240	230	210	200	180	160

b) für Wanddicken über 60 bis 200 mm							
GGG-40,3	230	220	210	190	180	170	150

7.3 Bei Gußeisen nach [Abschnitt 2.3](#) die in dem Gutachten des Sachverständigen festgelegten Werte.

7.4 Die in Tafel 2 für 20 °C angegebenen Festigkeitskennwerte gelten bis 50 °C, die für 100 °C angegebenen Werte bis 120 °C. In den übrigen Bereichen ist zwischen den angegebenen Werten linear zu interpolieren (z.B. für 80 °C zwischen 20 und 100 °C, für 140 °C zwischen 100 und 150 °C), wobei eine Aufrundung nicht zulässig ist.

Für Werkstoffe mit Einzelgutachten nach [Abschnitt 2.3](#) gilt die Interpolationsregel nur bei hinreichend engem Abstand [\(5\)](#) der Stützstellen.

Fußnoten

[\(4\) Amtl. Anm.:](#) Sicherheitsbeiwerte und Berechnungstemperatur siehe die TRD über Berechnung

[\(2\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

[\(5\) Amtl. Anm.:](#) In der Regel wird hierunter ein Temperaturabstand von 50 K im Bereich der Warmstreckgrenze und von 10 K im Bereich der Zeitstandfestigkeit verstanden.